

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Meerschweinchenpension

Mit ausfüllen des Online-Anmeldeformulars für die „Meerschweinchenpension“, erkennt der Tierhalter/die Tierhalterin folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Tierbetreuung in Neuss an.

§ 1 Aufnahmebedingungen

Verletzte oder geschädigte Tiere werden nicht angenommen. Im Zweifelsfall wird ein tierärztliches Gesundheitszeugnis verlangt. Der Tierhalter ist verpflichtet, über besondere Eigenschaften des Tieres (z.B. chronische Krankheiten mit erforderlicher Medikation, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten ...) Auskunft zu geben. Die Tierbetreuung in Neuss behält sich vor, nach Abschätzung von Risiko und Aufwand gegebenenfalls die Aufnahme eines Tieres abzulehnen. Für den Kunden entsteht kein Recht auf Erstattung.

§ 2 Vertragszeit

Die Vertragszeit beginnt am Tag des Bringens und endet am Tag der Abholung. Bring- und Abholtage werden somit voll berechnet.

§ 3 Unterbringung/Verpflegung

Die Tierbetreuung in Neuss verpflichtet sich, das Tier für den vereinbarten Zeitraum bestmöglich unterzubringen und zu versorgen. Im Pensionspreis sind die Kosten für Unterkunft, Pflege, Strom, Wasser, Stroh, Heu ggf. Einstreu sowie eine anschließende Grundreinigung und Desinfektion des Geheges enthalten. Von Oktober bis April wird ein Heizkostenzuschlag von 1 Euro pro Tag erhoben.

Bei Tieren aus Außenhaltung erfolgt eine Unterbringung in ausbruchssicheren Außengehegen.

- ➔ Aus Gründen des präventiven Gesundheitsschutzes werden übernommene Tiere nicht mit anderen Pensionsgästen vergesellschaftet. Dies gilt in der Innen- sowie Außenhaltung.

Strukturfutter der Firma „Grünhopper“ kann zu den angegebenen Preisen in unserem Vertrag dazugekauft werden. Weiterhin werden täglich Frischfutter nach Saison, Kräuter sowie Bio-Heu und Stroh der Firma „Samerberger“ oder „Schwarzwaldheu“ verwendet. Soll ein spezielles Futter gereicht werden, ist dieses vom Tierhalter in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Tierärztliche Behandlungen

Sollte das Tier während der Tierbetreuung erkranken oder sich verletzen, so wird das Betreuungstier nach bestem Gewissen versorgt. Hält die Tierbetreuung in Neuss eine tierärztliche Betreuung für erforderlich, ist diese bevollmächtigt, das Tier namens und im Auftrag des Tierhalters unverzüglich einem Tierarzt vorzustellen. Der Tierhalter verpflichtet sich, alle dadurch, entstehenden tierärztliche Kosten und/oder medikamentöse Behandlung, einschließlich des Tiertransports über 25 Euro pro Tierarztbesuch zu tragen und die Tierbetreuung in Neuss von Ansprüchen Dritter freizuhalten. Die Kosten hierfür trägt der Tierhalter Sie werden ihm durch eine Quittung oder Rechnung belegt. Kosten bis 100 Euro legt die Tierbetreuung in Neuss aus.

Ist abzusehen, dass die Kosten 100 Euro übersteigen, muss der Tierhalter dies direkt mit dem Tierarzt abrechnen oder den Betrag unverzüglich an die Tierbetreuung in Neuss überweisen.

Sollte es zu einer Krankheit des Meerschweinchen kommen und das Tier muss 4x am Tag zugefüttert werden, fallen pro Tag 5 Euro an und 0,50 Euro pro Medikamentengabe an.

§ 5 Zahlungen

Die Preise für die Gehege variieren. Sie erhalten vor fester Zusage zuerst ein unverbindliches Angebot. Sollte ein Partnertier vor Betreuungsbeginn versterben, ist der Gesamtbetrag zu zahlen. Gehege werden immer mit mindestens zwei Tieren abgerechnet.

Die Kosten für die Unterbringung, sind bei schriftlicher Reservierung mit einer Vorauszahlung über 50% des Gesamtpreises innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der Vertragsunterlagen per Überweisung zu tätigen. Den Restbetrag ist bei Übergabe des Tieres in bar oder mit EC-/Kreditkarte zu zahlen.

Ihre Reservierung ist erst rechtsverbindlich, nach zurücksenden des ausgefüllten Online Anmeldeformular für Neu- und Bestandskunden und geleisteter Anzahlung.

Als Kleinunternehmer im Sinne von §19 Abs. 1 UstG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

§ 6 Stornierung oder Rücktritt durch den Kunden

Ist eine verbindliche Reservierung schriftlich zustande gekommen, bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Tierbetreuung in Neuss zur Stornierung.

Folgende Stornierungspauschalen werden berechnet:

- Zwischen dem 30. Tag: 50%
- ab 29. bis 22. Tag: 65%
- ab 21. bis 15. Tag: 70%
- ab 14. bis 6. Tag: 80%
- ab 7. bis zum Bringtag des Tieres 100% oder bei Nichterscheinen.

Bei einer Stornierung außerhalb der Stornierungspauschalen fallen 30 Euro Bearbeitungsgebühren an.

Beide Parteien können die Betreuungsvereinbarung jederzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform auf Postwegen, per Fax oder E-Mail. Davon unberührt ist das Recht zur fristlosen Kündigung.

Die Tierbetreuung in Neuss ist berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Die Gründe können sein: z.B. höhere Gewalt, falsche Angaben des Besitzers oder über Gesundheit des Tieres.

Die Tierbetreuung in Neuss ist auch dann zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn jenes zu betreuende Tier am Tag des Betreuungsbeginns Krankheiten aufweist, was die Tierpflege, Pensionstiere oder das Tier selbst gefährden würde. Das können zum Beispiel Zahnfehlstellung, Verletzungen oder Parasitenbefall sein.

Der Tierbetreuer wird den Kunden unverzüglich vom Rücktritt in Kenntnis setzen. Für den Kunden entsteht kein Recht auf Schadenersatz.

§ 7 Abholung von Tieren

Der Tierhalter verpflichtet sich, sein Tier am Tag des Ablaufs der vereinbarten Vertragszeit abzuholen. Nach vorheriger Absprache ist natürlich auch eine frühzeitige Abholung möglich. Zuviel gezahlte Pensionskosten werden nicht erstattet. Kann das Tier nicht zum vereinbarten Termin abgeholt werden, so ist dies der Kleintierpension unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten einer notwendigen Aufenthaltsverlängerung trägt der Tierhalter. Eine Verlängerung ist nur nach Rücksprache und schriftlicher Genehmigung der Tierbetreuung in Neuss möglich. Wird das Tier nicht spätestens 7 Tage nach dem vereinbarten Termin abgeholt, übernimmt die Kleintierpension das Eigentumsrecht zur eventuellen Weitervermittlung an das zuständige Tierheim oder einen anderen Interessenten. Die hieraus entstehenden Kosten gehen sämtlich zu Lasten des Tierhalters.

Zusätzliche Leistungen (z.B. für tierärztliche Behandlung, Medikamente, besondere Wünsche) werden bei Abholung des Tieres abgerechnet. Ggf. anfallende Kosten für Inkasso sowie Rechtsanwaltsgebühren und Vollstreckungskosten gehen zu Lasten des Tierhalters.

7.1

Die Tierbetreuung in Neuss bietet einen Abhol- und Bringservice an. Die Abholung der Tiere kostet 1 Euro je gefahrener Kilometer (berechnet mit Google Maps, kürzeste Strecke). Hinzu werden 5 Euro für das Abholen oder Bringen der Meerschweinchen berechnet, wenn die Strecke über 20 km von dem Wohnort der Tierbetreuung in Neuss entfernt liegt.

§ 8 Sondervereinbarungen

Sonderbehandlungen und besondere Wünsche - z.B. besondere Fütterungsanweisungen und/oder notwendige Medikation - bedürfen der Schriftform.

§ 9 Datenschutz

Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Tier in der Pension fotografiert wird und diese Bilder (unter Beachtung des Datenschutzes) auf der Homepage der Tierbetreuung in Neuss (www.tierbetreuung-in-neuss.de/ www.tierbetreuung-duesseldorf.de) veröffentlicht werden dürfen. Die Vertragsbedingungen gelten auch für zukünftige Aufenthalte in der Pension, Preisänderungen ausgenommen.

§ 10 Haftung

Der Tierhalter gibt sein Tier auf eigene Gefahr in die Pension. Die Kleintierpension übernimmt keine Haftung für Verletzungen und/oder Erkrankungen jeglicher Art oder den Todesfall des Tieres während der Betreuung. Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist die Kleintierpension nur verpflichtet, soweit ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. In diesem Fall ist die Haftung auf den aktuellen Mindestwert eines Tieres derselben Art, jedoch nicht mehr als die Höhe des bezahlten Pensionspreises, begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung der Kleintierpension zur Leistung von Schadensersatz. Eventuelle Verletzungen des Tieres sind unmittelbar bei Abholung der Kleintierpension anzuzeigen. Für vom Tierhalter mitgebrachte Gegenstände wie Käfige, Transportboxen, Körbchen, Decken, Futterschüsseln, Spielsachen etc. übernimmt die Kleintierpension keine Haftung.

Anwendbares Recht

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der jeweilige Sitz von der Tierbetreuung in Neuss, Natascha Rau-Nelißen, Birkweg 3, 41469 Neuss.

Mündliche und telefonische Absprachen sind unverbindlich und bedürfen der schriftlichen Bestätigung.